Stadt Klütz

Beschlussvorlage Federführend: Bürgeramt	Vorlage-Nr: **V Klütz/18/12346-1** Status: öffentlich Datum: 30.10.2020 Verfasser: Longerich, Arne

Richtlinien über die Aufstellung von Hinweisschildern im Rahmen des Verkehrsleitsystems (innerörtliche Hinweisbeschilderung) der Stadt Klütz

Beratungsfolge:

Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz				
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz				
Hauptausschuss der Stadt Klütz				
Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:
Ein Bestandteil des neuen Verkehrsleitsystems ist, den bestehenden Schilderbestand zu reduzieren. Dazu gehören nicht nur die amtlichen Hinweisschilder, sondern auch die privaten Hinweis- und Werbeträger, die teilweise mit bzw. ohne Genehmigung an Landes-, Kreis und Gemeindestraßen aufgestellt worden sind und ggf. gegen die Regelungen der Werbesatzung der Stadt Klütz vom 1. März 2019 verstoßen und zurückzubauen sind. Des Weiteren soll ein einheitliches Ortsbild geschaffen werden. Urlauber und Gäste sollen durch das Verkehrsleitsystem zudem öffentliche und gewerbliche Einrichtungen besser auffinden können.
Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg hat mit Schreiben vom 21. Februar 2018 eine positive Stellungnahme zum Entwurf zur den Richtlinien über die Aufstellung von Hinweisschildern im Rahmen des Verkehrsleitsystems (innerörtliche Hinweisbeschilderung) der Stadt Klütz abgegeben.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt folgenden Maßnahmenkatalog:

1. Erstellung eines Katasters mit den aktuellen Hinweisschildern bzw. innerörtlichen Wegweisern durch die Verwaltung unter Betrachtung der Werbesatzung der Stadt Klütz und der möglichen Neuordnung durch die Richtlinie der Stadt Klütz über das Aufstellen von Hinweisschildern im Rahmen des Verkehrsleitsystems
2. Gespräch mit den Gewerbetreibenden aus Ziffer 1 zur Vorstellung der Richtlinie und Beratung der weiteren Vorgehensweise
3. Wiedervorlage im Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss zur Beratung von Änderungen / Hinweisen
4. Weitergabe in die Stadtvertretung der Stadt Klütz zur Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Kosten für die Beschaffung und die Unterhaltung der Hinweisschilder erfolgt durch die Antragssteller.

Anlage:

- Entwurf der Richtlinien über die Aufstellung von Hinweisschildern im Rahmen des Verkehrsleitsystems (innerörtliche Hinweisbeschilderung) der Stadt Klütz

Richtlinien über die Aufstellung von Hinweisschildern im Rahmen des Verkehrsleitsystems der Stadt Klütz
(innerörtliche Hinweisbeschilderung)

1. Grundsätzlich hat die amtliche Wegweisung in blauer, gelber, weißer und brauner Farbe (Zeichen 386 - 437 StVO) Vorrang.

2. Nur wenn ein amtliches Schild nicht in Frage kommt, kann das Amt Klützer Winkel für die Stadt Klütz auf der Grundlage dieser Richtlinien, die Aufstellung eines nichtamtlichen Hinweisschildes in der Stadt Klütz und den Ortsteilen entsprechend der Ziffer 3 genehmigen.

3. Die Hinweisschilder haben eine Rechteckform mit entsprechender Aufschrift und, soweit sinnvoll, mit einem Piktogramm mit folgenden

Maße:	800 mm x 200 mm		
Farbe:	Kultur, Bildung, Soziales Freizeit und Sport:	rot	(RAL 3013)
	Beherbergung und Gastronomie:	blau	(RAL 5010)
	Touristisches Gewerbe:	grün	(RAL 6002)

Schrift:	einzeilig - 105 mm (Schrifthöhe)
Ausführung:	Hohlkastenprofil, reflektierend Grund mit Folie belegt (RAL 3003, 5017 oder 6029) und Schrift weiß reflektierend. Sofern einsehbar doppelseitig.

Es wird für alle Hinweisschilder eine einheitliche Form vorgeschrieben.

4. Die Aufstellung eines Hinweisschildes wird nur genehmigt

   a) für öffentliche Einrichtungen der Stadt Klütz mit Ortsteilen, die unter den Rubriken Kultur, Soziales, Bildung, Freizeit und Sport aufgeführt sind
   b) Beherbergungsbetriebe mit mehr als 8 Betten
   c) gastronomische Betriebe
   d) Anbieter mit touristischem Schwerpunkt und Veranstaltungsangebot

5. Grundsätzlich sollen die unter 4 genannten Einrichtungen nur ein Hinweisschild erhalten, sofern sie nicht an den Hauptverkehrsstraßen (Am Markt, Wismarsche Straße, Boltenhagener Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße und Schloßstraße) liegen.

   In Ausnahmefällen können bei starkem Zielverkehr oder schlechter Lage bis zu zwei Einzelschilder aufgestellt werden.

ENTWURF

6. Das Anbringen der Hinweisschilder an Zäunen, Hauswänden oder privat aufgestellten Pfosten ist verboten.

7. Durch die Aufstellung von Hinweisschildern darf die Wirkung amtlicher Verkehrszeichen und -einrichtungen nicht beeinträchtigt (§ 33 Abs.2 StVO) werden; jegliche Verkehrsgefährdung oder Sichtbehinderung ist zu vermeiden.

8. Der Antrag zur Aufstellung eines Hinweisschildes ist schriftlich beim Klützer Winkel, Der Amtsvorsteher, FB Bürgeramt, Schloßstraße 1 in 23948 Klütz zu stellen; das Amt Klützer Winkel beteiligt gegebenenfalls weitere Träger der Straßenbaulast.

9. Der genaue Standort des Schildes ist vor Aufstellung im Einvernehmen mit dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast und der Stadt Klütz über das Amt Klützer Winkel festzulegen.

10. Den Trägern der Straßenbaulast (Landesbehörde für Straßenbau Schwerin sowie dem Landkreis Nordwestmecklenburg) dürfen keine Kosten entstehen; sie werden von jeglichen Schadensersatzansprüchen freigestellt.

11. Das Anbringen / Aufstellen der Hinweisschilder wird nach Genehmigung durch den Bauhof der Stadt Klütz fachgerecht durchgeführt.

12. Die Kosten für ein Schild inkl. Anbringung / Aufstellen werden auf 150,- Euro festgesetzt. Für die Bewirtschaftung durch den Bauhof der Stadt Klütz werden Kosten in Höhe von 50,- Euro pro Schild und Jahr festgesetzt.

13. Das Amt Klützer Winkel - FB Bürgeramt - führt ein Bestandsverzeichnis für die Stadt Klütz aller genehmigten nichtamtlichen Hinweisschilder

14. Hinweisschilder, die nicht den Richtlinien entsprechen oder die ohne Genehmigung aufgestellt worden sind, werden von dem Bauhof der Stadt Klütz entfernt; dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Betriebsinhabers.

15. Sollte eine ausgeschilderte Einrichtung ihren Betrieb aufgeben oder einstellen, ist dieses dem Amt Klützer Winkel umgehend mitzuteilen.

    Dann sind alle Hinweisschilder nach Absprache sofort durch den Bauhof zu entfernen.

    Die Wartung und Pflege der Hinweisschilder wird vom Bauhof der Stadt Klütz durchgeführt.

ENTWURF

16. Diese Richtlinie über die Aufstellung von Hinweisschildern im Rahmen des Verkehrsleitsystems (innerörtliche Hinweisbeschilderung) der Stadt Klütz tritt am ……in Kraft.

Klütz, den …….

_____
Jürgen Mevius
Bürgermeister der Stadt Klütz

ENTWURF